

10.08.2026

Kleine Anfrage 8577

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Dilek Engin und Dr. Dennis Maelzer SPD

Ankündigung „1.000 Coole Schulhöfe und 1.000 Coole Kitas“ – Welche Förderbedingungen gelten?

Die Hitzetage der vergangenen Wochen stellen viele Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Nach der umfangreichen Debatte im Plenum am 15. Juli 2026, u.a. zu einem Antrag (Drucksache 18/20419) und einem Eilantrag (Drucksache 18/20515) der SPD-Landtagsfraktion, hat die Landesregierung am Freitag, den 24. Juli 2026 ein Maßnahmenpaket gegen die Klimakrise mit Finanzmitteln in Höhe von rund 2 Mrd. Euro angekündigt.¹ Darunter sollen auch zwei landesweite Förderprogramme für Schulen und Kindertageseinrichtungen fallen. Laut Pressemitteilung sollen damit jeweils 1.000 Kitas und Schulhöfe „klimaresilient gestaltet“ werden können. Die genauen Förderbedingungen wie auch die Fördersumme sind noch unklar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ab wann können Einrichtungen bzw. Träger Förderanträge für die genannten Förderprogramme stellen?
2. Für welchen Förderzeitraum können Förderungen beantragt werden?
3. In welcher Höhe stellt die Landesregierung jeweils Mittel für die genannten Programme zur Verfügung? (bitte unter Nennung der jeweiligen Haushaltstitel antworten)
4. Welche Fördersumme steht je Programm bei Bewilligung pro Antragsteller maximal zur Verfügung?
5. In der Pressemitteilung zur Verkündung der Programme werden nur Beispiele wie Begrünung, Entsiegelung und Verschattung genannt, um Einrichtungen klimaresilienter zu gestalten. Welche konkreten Maßnahmen zum Hitzeschutz – wie beispielsweise Klimageräte oder Markisen – sind im Rahmen der Programme jeweils förderfähig?

Lisa-Kristin Kapteinat
Dilek Engin
Dr. Dennis Maelzer

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/entschlossen-gegen-die-klimakrise-landesregierung-investiert-milliarden-fuer>